

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 20. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal  
am Donnerstag, 14.09.2023, 20:07 Uhr bis 21:30 Uhr  
im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Lahntal, Oberdorfer Str. 1, 35094 Lahntal-Sterzhausen

---

### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Rößler, Thomas (BLL)

#### Anwesend:

Achenbach-Briel, Sandra (CDU)

Becker, Benjamin (BLL)

Bethke, Doris (CDU)

ab 21:13 Uhr anwesend

Briel, Holger (CDU)

Dalwig, Matthias (CDU)

Felgenhauer, Matthias (SPD)

Höhl, Michael (SPD)

Imhof, Jeanette (SPD)

Kieselbach, Rainer (SPD)

Köster, Steffen (SPD)

Muth, Joachim (SPD)

Nies, Michael (CDU)

Onderka, Ulrich (BLL)

Dr. Opper, Claus (GRÜNE)

Prinz, Michael (CDU)

Reichert, Guido (GRÜNE)

Sauerwald, Mirja (BLL)

Schmidt, Kai (BLL)

Schwemmer, Michael (BLL)

Wolk, Beatrix (GRÜNE)

#### Entschuldigt fehlten:

Agricola, Patricia (SPD)

Geißler, Stephanie (GRÜNE)

Jung, Hans (SPD)

Koc-Yilmaz, Özlem (GRÜNE)

Kolat, Hakan (SPD)

Lauer, Ortrud (SPD)

Quentin, Tobias (SPD)

Schmidt, Werner (BLL)

Steller, Philipp (BLL)

Weiershausen, Ines (GRÜNE)

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Laukel, Carsten (BLL)

Meyer-Bairam, Claudia (SPD)

Meinel, Michael (GRÜNE)

Muth, Anneliese (SPD)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Rößler, Christina

Trautvetter-Groß, Artur

Gäste:

Hr. Galistel, Ing.-Büro Kissler Effgen + Partner

Hr. Badouin, Oberhessische Presse

Interessierte Bürger

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Eröffnung, Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Bericht des Gemeindevorstandes
4. Verbindliche Interessenbekundung der Gemeinde Lahntal zur Teilnahme am Projekt "Mobile Löschwasserversorgung für den Landkreis Marburg-Biedenkopf". (VL-160/2023)
5. Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Digitalisierung - Teilnahme an der IKZ Kompetenzcenter Digital - (VL-175/2023)
6. Friedhofsgebührenordnung 2024 (VL-162/2023)
7. Jahresabschluss 2020 | Beschlussfassung und Entlastung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Lahntal (VL-68/2023)
8. Jahresabschluss 2021 | Beschlussfassung und Entlastung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Lahntal (VL-69/2023)
9. Haushaltsvollzug 2023 | Quartalsbericht für das 2. Quartal 2023 gemäß § 28 GemHVO (MI-37/2023)
10. Haushaltsvollzug 2023 | Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Quartal 2023 (MI-38/2023)
11. Zweckverband Kommunaler Bauhof Lahntal - Stadt Wetter - Cölbe | Quartalsbericht II/2023 (MI-36/2023)
12. Ersatzneubau einer Multifunktionssporthalle, Lahntal - Goßfelden Stand Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) (VL-66/2023  
1. Ergänzung)
13. Antrag | Fraktion SPD Lahntal | Beteiligung der Gemeinde Lahntal am Verkehrskonzept der Stadt Marburg (VL-197/2023)

# Sitzungsverlauf

## Öffentliche Sitzung

1.	<b>Begrüßung, Eröffnung, Beschlussfähigkeit</b>
----	---

Vorsitzender der Gemeindevertretung Thomas Rößer eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal um 20:07 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 31.08.2023 auf Donnerstag, 14. September, 20:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren bekannt gegeben worden.

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind keine Einwendungen erhoben worden

2.	<b>Fragestunde</b>
----	--------------------

Es lagen keine Anfragen vor.

3.	<b>Bericht des Gemeindevorstandes</b>
----	---------------------------------------

Der Gemeindevorstand gab einen Bericht zu folgenden Themen ab:

- 3.1 Baumaßnahmen Allgemein
- 3.2 Aktueller Stand HAW | Schulbetreuung und Multifunktionscourt
- 3.3 Caldern | Rimbergstraße
- 3.4 Sachstandsaufnahme Dächer
- 3.5 Hessen Mobil
- 3.6 Baumaßnahmen Sarnau
- 3.7 Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf
- 3.8 Jugendarbeit | Bauwagen

Der Bericht erfolgte mündlich in der Sitzung durch Herrn Bürgermeister Carsten Laukel. Der Bericht lag ebenfalls schriftlich im Rahmen der Tischvorlage vor und wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

4.	<b>Verbindliche Interessenbekundung der Gemeinde Lahntal zur Teilnahme am Projekt "Mobile Löschwasserversorgung für den Landkreis Marburg-Biedenkopf".</b>	<b>VL-160/2023</b>
----	--	--------------------

Die flächendeckenden Großschadenslagen des letzten Jahres in Cölbe und Dillenburg haben den Kommunen aufgezeigt, wie schwierig die Sicherstellung einer kontinuierlichen Löschwasserversorgung außerhalb geschlossener Ortschaften bei derartigen Brandereignissen ist. Die Versorgung mit Löschwasser konnte nicht alleine durch die Feuerwehr, sondern vor allem durch die Unterstützung der ortsansässigen Landwirte sichergestellt werden. Da solche Ereignisse auch in den kommenden Jahren zu befürchten sind, ist es Aufgabe des Landkreises Marburg-Biedenkopf und der Kommunen, sich auf diese Ereignisse besser vorzubereiten.

Vor allem ist die Löschwasserversorgung so aufzubauen, dass ohne größeren Zeitverzug schnell ein mit der gängigen Feuerwehrentechnik kompatibles rollierendes System eingerichtet werden kann. Kernelement sind dabei

Tanks mit ausreichend großem Fassungsvermögen, von denen im gesamten Landkreis so viele vorzuhalten wären, dass die jederzeitige Versorgung einer Brandbekämpfungsstelle mit Löschwasser sichergestellt werden kann.

Der Kreisbrandinspektor hat die in der als Anlage beigefügten Präsentation dokumentierten Berechnungen anstellen lassen und zwei Szenarien entwickelt, von denen die sog. „große Lösung“ für die Gemeinde Lahntal am sinnvollsten erscheint.

**Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

Ziel ist die Beteiligung der Gemeinde Lahntal am Aufbau einer sachlich und fachlich angemessenen Infrastruktur zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung bei Brandereignissen in der Fläche außerhalb geschlossener Ortschaften. Der Gesamtaufwand für die Gemeinde Lahntal wird in einem ersten Kostenanschlag mit rd. 65.000 € beziffert. Es ist damit zu rechnen, dass auf Grund von Kosten- und Preissteigerungen der Aufwand höher ausfallen wird. Eine genaue Bezifferung ist nicht möglich, zumal der Betrag auch davon abhängt, wie viele und welche Städte und Gemeinden am gemeinsamen Projekt teilnehmen. Daher sollen für den Haushalt 2024 nach Möglichkeit 75.000 € bereitgestellt werden.

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt, eine verbindliche Interessenbekundung zur Teilnahme der Gemeinde Lahntal am Projekt „Mobile Löschwasserversorgung für den Landkreis Marburg-Biedenkopf“ abzugeben.
2. Die Gemeindevertretung befürwortet die Umsetzung derjenigen Lösung mit der größten Flächenabdeckung (Szenario B).
3. Die Gemeindevertretung verpflichtet sich, im Haushaltsplan für das Jahr 2024 den für die Umsetzung notwendigen Betrag einzuplanen, sofern das Projekt zustande kommt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	20	Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	----	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

<b>5.</b>	<b>Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Digitalisierung - Teilnahme an der IKZ Kompetenzcenter Digital -</b>	<b>VL-175/2023</b>
-----------	--	--------------------

Die digitale Transformation ist einer der auswirkungsreichsten Veränderungsprozesse unserer Zeit. Der umfassende Einsatz von Informations- und Kommunikations-technologie, die steigende globale Vernetzung sowie der scheinbar unbegrenzte Datenverkehr haben zu einer allgegenwärtigen Verfügbarkeit von Informationen und Services geführt.

Neben technologischen Herausforderungen wirft die digitale Transformation auch Fragen auf, die Vernetzung, breiten Kompetenzaufbau und neue gesellschaftliche Diskurse erfordern. Daher sind Kompetenzen, verlässliche und performante Angebote sowie ein zielgerichteter Umgang mit den Potenzialen der Digitalisierung inzwischen ein ausschlaggebender Faktor für die Zukunftsfähigkeit von Kommunen und Regionen, auch in der Positionierung im nationalen und internationalen Standortwettbewerb.

Der Landkreis und die 19 teilnehmenden Kommunen haben sich dieser Aufgabe frühzeitig, bewusst und systematisch angenommen. Interkommunale Projekte in den Bereichen Geodateninfrastruktur, Cybersicherheit und Onlinezugangsgesetz haben die gemeinsame Basis dafür geschaffen, dass die digitale Transformation als Chance begriffen werden kann, die künftige Entwicklung aktiv zu gestalten und Umbruchprozesse als Diskussionsanlässe für Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Unternehmende im Landkreis zu begreifen.

Aufbauend auf der etablierten, effektiven und erfolgreichen Zusammenarbeit in den genannten Einzelprojekten haben sich die Kommunen und der Landkreis in Anerkennung der Komplexität der kommenden Herausforderungen dazu entschlossen, die bisherigen gemeinsamen Aktivitäten in den Bereichen Geodateninfrastruktur, Cybersicherheit und Onlinezugangsgesetz in dem neuen Kompetenzzentrum Kommunal Digital zu bündeln, sie um Aspekte der allgemeinen Verwaltungsdigitalisierung, der Beratung und des Kompetenzaufbaus in allen Ebenen zu erweitern, um sich gemeinsam auf den Weg zu der Vision einer „smart Region“ zu begeben. Durch die Zusammenführung, Verstetigung und Bündelung der Projekte werden zudem Synergien genutzt und neue Impulse gesetzt. Dies stets mit dem Ziel, Vereinfachungen in der Organisations- und Ablaufstruktur zu erreichen, um damit die Inanspruchnahme der Mitarbeitenden bei Kommunen und Landkreis effektiver zu gestalten.

Das Kompetenzzentrum Kommunal Digital schafft hierfür mit dem zentralen Kompetenzaufbau im Bereich der digitalen kommunalen Zusammenarbeit sowie dem beim Landkreis vernetzten und interdisziplinären Arbeiten im Team des Kompetenzzentrums an den Themenbereichen Digitalisierung, Cybersicherheit, Geodateninfrastruktur und Smart Region den erforderlichen Rahmen und bietet inhaltlich, über die bisherigen gemeinsamen Themen hinaus, auch Raum für weitere Angebote, um den kommunalen Herausforderungen auch in der Zukunft proaktiv begegnen zu können.

Nähere Details zum Leistungsumfang des Kompetenzzentrums und den Aufgaben und Beziehungen zwischen den teilnehmenden Kommunen sind der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu entnehmen.

#### **Finanzielle Auswirkungen/ Finanzierung der Maßnahme:**

Die Finanzierung der Zusammenarbeit erfolgt über die Beteiligung der teilnehmenden Kommunen mit einer jährlichen Kostenpauschale. Diese wird nach Eingliederung des jeweiligen bestehenden Zusammenarbeitens gestaffelt.

Für die Gemeinde Lahntal fallen folgende jährliche Kosten an:

Für das Jahr 2022: 4.639,05 € (anteilige Kosten ab 08/2023)  
Für das Jahr 2023: 6.708,78 €  
Für das Jahr 2024: 8.136,18 €

Fördermittel des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport werden beantragt. Sofern die Bewilligung einer IKZ-Förderung erfolgt, reduziert dies die Gesamtkosten der IKZ. Entsprechendes gilt für Förderungen von anderen Fördermittelgebern.

Details sind der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und der Kostenbeteiligung der Kommunen zu entnehmen.

#### Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Teilnahme an der interkommunalen Zusammenarbeit „Kompetenzzentrum Kommunal Digital“.
2. Zur Umsetzung wird der Gemeindevorstand ermächtigt, mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf sowie den teilnehmenden Kommunen eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfes zu schließen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	20	Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	----	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

<b>6.</b>	<b>Friedhofsgebührenordnung 2024</b>	<b>VL-162/2023</b>
-----------	--------------------------------------	--------------------

Die Gemeindeverwaltung hat die Friedhofsgebührenordnung für das Jahr 2024 anhand der realen Kosten der vergangenen drei Haushaltsjahre neu kalkuliert. Die Gebührenordnung wurde entsprechend der Kalkulation überarbeitet. Die Gebührenordnung tritt ab dem 01.01.2024 in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt die beigefügte Änderung der Friedhofsgebührenordnung für das Jahr 2024. Die Gebührenordnung tritt ab dem 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	20	Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	----	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

<b>7.</b>	<b>Jahresabschluss 2020   Beschlussfassung und Entlastung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Lahntal</b>	<b>VL-68/2023</b>
-----------	---	-------------------

Der Jahresabschluss 2020 wurde am 04. April 2022 durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal aufgestellt (§ 112 Abs. 5 HGO) und in der Zeit vom 11. Januar bis 22. März 2023 von der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf geprüft (§ 128 Abs. 1 HGO). Der Schlussbericht über das Ergebnis der Prüfung wurde am 30. Juni 2023 fertiggestellt und dem Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal übersandt (§ 128 Abs. 2 HGO). Dieser legt den Jahresabschluss 2020 zusammen mit dem Schlussbericht der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal zur Beratung und Beschlussfassung gemäß § 113 HGO vor.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt gemäß § 114 Abs. 1 HGO den von der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf geprüften Jahresabschluss 2020, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung, wie folgt:
  - in der Bilanzsumme mit 44.392.625,77 €,
  - in der Ergebnisrechnung im ordentlichen Ergebnis mit einem Jahresüberschuss von 613.523,90 € und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Jahresüberschuss von 1.465.386,79 €,
  - in der Finanzrechnung mit einem Zahlungsmittelbedarf von 1.202.468,73 €.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt gemäß § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Lahntal für die Haushalts- und Kassenführung im Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	20	Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	----	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

<b>8.</b>	<b>Jahresabschluss 2021   Beschlussfassung und Entlastung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Lahntal</b>	<b>VL-69/2023</b>
-----------	---	-------------------

Der Jahresabschluss 2021 wurde am 06. März 2023 durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal aufgestellt (§ 112 Abs. 5 HGO) und in der Zeit vom 11. Januar bis 22. März 2023 von der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf geprüft (§ 128 Abs. 1 HGO). Der Schlussbericht über das Ergebnis der Prüfung wurde am 02. August 2023 fertiggestellt und dem Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal übersandt (§ 128 Abs. 2 HGO). Dieser

legt den Jahresabschluss 2021 zusammen mit dem Schlussbericht der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal zur Beratung und Beschlussfassung gemäß § 113 HGO vor.

Beschluss:

3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt gemäß § 114 Abs. 1 HGO den von der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf geprüften Jahresabschluss 2021, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung, wie folgt:
  - in der Bilanzsumme mit 46.955.581,85 €,
  - in der Ergebnisrechnung im ordentlichen Ergebnis mit einem Jahresüberschuss von 827.543,28 € und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Jahresüberschuss von 35.067,34 €,
  - in der Finanzrechnung mit einem Zahlungsmittelbedarf von 1.160.990,30 €.
4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt gemäß § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Lahntal für die Haushalts- und Kassenführung im Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	20	Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	----	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

<b>9.</b>	<b>Haushaltsvollzug 2023   Quartalsbericht für das 2. Quartal 2023 gemäß § 28 GemHVO</b>	<b>MI-37/2023</b>
-----------	--	-------------------

Der Gemeindevorstand setzt die Gemeindevertretung durch den beigefügten Quartalsbericht für das 2. Quartal 2023 über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 30. Juni 2023 gemäß § 28 GemHVO in Kenntnis.

Die Gemeindevertretung hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

<b>10.</b>	<b>Haushaltsvollzug 2023   Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Quartal 2023</b>	<b>MI-38/2023</b>
------------	--	-------------------

Die Gemeindevertretung hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Nach § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Lahntal gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO, wenn sie den Betrag von 10.000 € nicht überschreiten. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Der Gemeindevorstand setzt die Gemeindevertretung hiermit in Kenntnis, dass er im 2. Quartal 2023 die Genehmigungen zur Leistung von drei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erteilt hat:

In seiner Sitzung am 22. Mai 2023 hat der Gemeindevorstand beschlossen, für die Ersatzbeschaffung einer Aluminium-Doppelschaukel auf dem Spielplatz „Waldstraße“ in Caldern außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 € auf der Investition I06060116 Spielplatz „Waldstraße“ Caldern Anschaffung Betriebs- und Geschäftsausstattung bereitzustellen. Anfang Mai wurde beim Sandaustausch festgestellt, dass der Fuß der Doppelschaukel morsch und daher die Standsicherheit nicht mehr gegeben ist. Die Schaukeln wurden daraufhin unverzüglich abgehängt. Die außerplanmäßigen Haushaltsmittel werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes um 5.000 € auf der Investition I06060113 Spielplatz „Sussargues Ring“ Sterzhausen Anschaffung Betriebs- und Geschäftsausstattung gedeckt.

Weiterhin hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 22. Mai 2023 beschlossen, für die Anschaffung von zwei Sonnenschirmen für den Außenbereich der Kinderkrippe „Mäuseburg“ in Goßfelden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 3.200 € auf der Investition I06040113 Kinderkrippe Goßfelden Anschaffung Sonnenschirme bereitzustellen. Aufgrund von erheblichen Preissteigerungen seit Einholung des Angebotes reichen die bereitgestellten Haushaltsmittel 2023 nicht mehr aus. Zudem sollen die Sonnenschirme mit Schutzhüllen und Teleskopstangen ausgerüstet werden, damit der jährliche Auf- und Abbau durch den Zweckverband Kommunalen Bauhof entfallen kann. Die überplanmäßigen Haushaltsmittel werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes um 3.200 € auf der Investition I12010134 Grundhafte Sanierung Gemeindestraße „Roßweg“ Goßfelden gedeckt.

Ebenfalls in seiner Sitzung am 22. Mai 2023 hat der Gemeindevorstand beschlossen, für die Anschaffung eines Sonnenschirms für den Außenbereich der Kindertagesstätte „Pustebume“ in Sarnau überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 1.000 € auf der Investition I06040102 Kindertagesstätte Sarnau Anschaffung Sonnenschirm bereitzustellen. Aufgrund von erheblichen Preissteigerungen seit Einholung des Angebotes reichen die bereitgestellten Haushaltsmittel 2023 nicht mehr aus. Zudem soll der Sonnenschirm mit einer Schutzhülle und einer Teleskopstange ausgerüstet werden, damit der jährliche Auf- und Abbau durch den Zweckverband Kommunalen Bauhof entfallen kann. Die überplanmäßigen Haushaltsmittel werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes um 1.000 € auf der Investition I06060113 Spielplatz „Sussargues Ring“ Sterzhausen Anschaffung Betriebs- und Geschäftsausstattung gedeckt.

<b>11.</b>	<b>Zweckverband Kommunalen Bauhof Lahntal - Stadt Wetter - Cölbe   Quartalsbericht II/2023</b>	<b>MI-36/2023</b>
------------	--	-------------------

Die Gemeindevertretung hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

<b>12.</b>	<b>Ersatzneubau einer Multifunktionssporthalle, Lahntal - Goßfelden Stand Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung)</b>	<b>VL-66/2023 1. Ergänzung</b>
------------	--	------------------------------------

In Weiterführung des Beschlusses vom 27.04.2023 wurde die Leistungsphase 3 weitestgehend abgeschlossen. Es stellte sich heraus, dass sich die bereits in der Kostenschätzung getroffenen Kostenreduzierungsmaßnahmen im Rahmen der Kostenberechnung nicht in dem erforderlichen Maße ausgewirkt haben. In der Kostenberechnung wurden in der Zwischenzeit die bisher nicht kalkulierten Erschließungskosten berücksichtigt und Honoraranpassung auf der neuen Grundlage errechnet.

Anmerkungen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die öffentlichen Erschließungskosten erst nach Vorliegen einer Freiflächen- und Erschließungsplanung genau beziffert werden können. Die bisherige Ausschreibung der Leistung endete ohne Angebot.

Im Zuge der Vorbereitungen des Leistungspaketes 2 zur Vorlage bei der Oberfinanzdirektion (Prüfungsbeauftragter des Fördermittelgebers) wurden unterschiedliche Varianten der Ausgestaltung der Halle untersucht und kostentechnisch beurteilt. Am 20.07.2023 fand ein gemeinsamer Gesprächstermin mit der Oberfinanzdirektion statt. Es wurde explizit darauf hingewiesen, unterschiedliche Szenarien für mögliche Kostenentwicklungen aufzustellen und vorzulegen. Dem Fördermittelgeber ist es wichtig, vor der Erteilung des Fördermittelbescheides Klarheit über die endgültige Umsetzung des Projektes zu erhalten. Auf die Anlage „Kostenvarianten Multihalle“ wird verwiesen.

In der Abwägung liegt die Variante 1 am nächsten an dem ursprünglichen Gewinnerentwurf des Architektenwettbewerbs und berücksichtigt bereits Kompromisse in der Ausgestaltung der Halle, jedoch nicht in der Funktionsweise. Die Variante 1 wird der Gemeindevertretung daher als Zielvariante empfohlen. Sollten sich im Zuge der weiteren Planung erhebliche Kostenabweichungen ergeben, besteht die Möglichkeit, auf die Varianten 2 und 3 umzuschwenken. Hier liegen die größten Kosteneinsparungen in der äußeren Gebäudehülle sowie in der Ausgestaltung der Außenanlage.

Auf Basis der empfohlenen Variante wurde die Wirtschaftlichkeitsanalyse aktualisiert:

Wirtschaftliche Annahmen		Baunutzungskosten	
Allgemeine Daten		Betrachtungszeitraum	30 Jahre
Kalkulationszins	3,5 %	Investitionskosten	11.600.000 €
Laufzeit	30 Jahre	Zuwendung Bund	-3.000.000 €
Energiepreise		Kreiszuschuss	-2.200.000 €
Strom / Allgemeinstrom	31,60 Cent/kWh		-800.000 €
Strom / Heizstrom	28,03 Cent/kWh	Förderung	
		Kommunalrichtlinie HEG	-485.000 €
		Klimaschutzplan HM	-170.000 €
Jährliche Preissteigerung Strom	Best-Case 2 % Normal 4 % Worst-Case 6 %	Investition abzüglich Zuwendung/ Kreiszuschuss / Förderung	4.945.000 €
Herstellungskosten	11.600.000 €	Eigenkapital	-945.000 €
		Jährliche Annuität <b>ohne</b>	
		Instandhaltung	227.815 €/a
		Barwert	6.834.444 €
		Jährliche Annuität <b>mit</b> Instandhaltung	312.560 €/a
		Barwert	9.376.794 €

Zur besseren Vergleichbarkeit wurde die ursprüngliche Wirtschaftlichkeitsanalyse nachfolgend eingefügt.

### Wirtschaftlichkeitsanalyse

Wirtschaftliche Annahmen		Baunutzungskosten	
Allgemeine Daten		Betrachtungszeitraum	30 Jahre
Kalkulationszins	3,5 %	Investitionskosten	10.600.000 €
Laufzeit	30 Jahre	Zuwendung Bund	-3.000.000 €
Energiepreise		Kreiszuschuss	-2.200.000 €
Strom / Allgemeinstrom	40 Cent/kWh		-800.000 €
Strom / Heizstrom	20 Cent/kWh	Förderung	
		Kommunalrichtlinie HEG	-485.000 €
		Klimaschutzplan HM	-170.000 €
Jährliche Preissteigerung Strom	Best-Case 2 % Normal 4 % Worst-Case 6 %	Investition abzüglich Zuwendung/ Kreiszuschuss / Förderung	3.945.000 €
Herstellungskosten	10.600.000 €	Eigenkapital	-945.000 €
		Jährliche Annuität <b>ohne</b> Instandhaltung	173.541 €/a
		Barwert	5.206.216 €
		Jährliche Annuität <b>mit</b> Instandhaltung	250.980 €/a
		Barwert	7.529.398 €

Tabelle 6 Wirtschaftliche Annahmen / Analyse WU

### Die Gemeindevertretung Lahntal hat in ihrer Sitzung vom 27.04.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal nimmt den Sachstandsbericht zum Abschluss der Leistungsphase 2 (Vorplanung) zur Kenntnis. Die darin enthaltenen Bau- und Nutzungsbeschreibungen bilden die Grundlage der vertiefenden Planungsphasen; sie entsprechen in Größe, Raumfunktion und Ausstattung den Wünschen der Gemeinde Lahntal. Geringfügige Anpassungen in der Ausführungsplanung können notwendig werden; größere Änderungen bedürfen ggf. einer weiteren Zustimmung gemeindlicher Gremien.

Die voraussichtlichen Kosten des Projektes „Ersatzneubau einer Multifunktionssporthalle“ werden gebilligt und entsprechende Haushaltsansätze werden in den Folgejahren berücksichtigt. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, das Vorhaben des Ersatzneubaus der Multifunktionssporthalle weiter zu verfolgen. Dem Fördermittelgeber sollen zeitnah alle notwendigen Unterlagen zur baufachtechnischen Prüfung, dem sogenannten Paket 2, vorgelegt werden. Diese Prüfung erfolgt inhaltlich über die Oberfinanzdirektion Frankfurt und endet mit dem abschließenden Bescheid des Fördermittelgebers. Der Vertrag mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf wird auf Grundlage des Beschlusses vom 29.09.2022 nach dieser Bestätigung des Projektes zur Unterzeichnung gebracht. Diese Mittel sind als Drittmittel gegenüber dem Fördermittelgeber anzuzeigen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal hat in Ihrer Sitzung am 26. Mai 2021 den Beschluss zur Annahme des Bundes-Förderprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für den Bau einer Kultur- und Sporthalle in Lahntal einstimmig gefasst.

Dennoch soll die Gemeindevertretung mit dieser Beschlussvorlage eine weitere Möglichkeit zur Bestätigung des Projektes erhalten. Dies vor dem Hintergrund, dass inzwischen die Vorplanung des Projektes abgeschlossen wurde, die auch eine aktualisierte und qualifizierte Kostenschätzung beinhaltet.

Nachfolgend ist der aktuelle Sachstand in verschiedenen Themenschwerpunkten kurz erläutert. Vertiefende Hinweise können dem als Anlage (1) beigefügten Sachstandsbericht entnommen werden.

### **(1) Bauleitplanung**

Die erste Offenlage zur Bauleitplanung ist abgeschlossen. Aktuell erfolgt die Sichtung der Stellungnahmen sowie die Erarbeitung des Eingriff-Ausgleichs-Konzepts und des Umweltberichtes. Einzelne Hinweise und Vorgaben aus den Stellungnahmen sind im weiteren Planungsprozess zu berücksichtigen oder im Rahmen der zweiten Offenlage vertiefend zu erläutern. Die zweite Veröffentlichung soll möglichst spätestens im Laufe des Junis erfolgen. Abwägung und Satzungsbeschluss könnten dann im August/September erfolgen. Im Anschluss wird die abschließende Verfahrensakte zusammengestellt und dem Regierungspräsidium zur Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung vorgelegt werden (Prüfungsdauer max. 3 Monate). Die Bekanntmachung und das Eintreten der Rechtskraft ist somit frühestens Ende 2023 oder zu Beginn des Jahres 2024 zu erwarten.

### **(2) Planungs-| Ingenieurleistungen**

Inzwischen wurden die wesentlichen Planungsaufträge für Architektur, Tragwerk, Bauphysik, Brandschutz sowie Haustechnik (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro) vergeben und die Leistungsphase 2 Vorplanung abgeschlossen. Die Freianlagenplanung muss noch über ein Verhandlungsverfahren vergeben werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bildet eine vorab beauftragte Konzepterarbeitung die Grundlage der Vorplanung.

#### **- Bau- und Nutzungsbeschreibung Multifunktionssporthalle**

Das ausgearbeitete Raum- und Funktionsprogramm erfüllt die erforderlichen DIN-Planungsvorgaben eines Sportstättenbaus und entspricht den Zielen des Förderprogrammes. Die neue Multifunktionssporthalle soll vorrangig den Sportbetrieb der örtlichen Vereine sowie der Schule bzw. Volkshochschule ermöglichen. Sonstige kulturelle oder außersportliche Nutzungen sollen vornehmlich im Foyer, dem kleinen Saal und im ersten Hallendrittel stattfinden. Der Planungsansatz berücksichtigt eine maximale Anzahl von 400 Personen; die feste Tribünenanlage bietet Platz für 120 Besucher. Größere Veranstaltungen mit maximal bis zu 800 Personen sind unter Erbringung besonderer Vorgaben durch den jeweiligen Veranstalter möglich (Flucht- und Rettungswege sind für diese Personenanzahl ausgelegt; die Lüftungsanlage berücksichtigt den reinen Sportstättenbetrieb und muss ansonsten bei Bedarf durch natürliche Belüftung ergänzt werden. Ein Schutzboden wird seitens der Gemeinde Lahntal nicht vorgehalten. Die Ausstattung der Sportstätte berücksichtigt die einschlägigen Normen, die Möblierung für kulturelle Zwecke erfolgt für 300 Personen und soll bei Bedarf aus den Beständen der weiteren Bürgerhäuser ergänzt werden. Zudem dient die Halle als „Notfallhalle“ für den sogenannten Betreuungsplatz 50 und wird dafür auch Lagerkapazitäten vorhalten. Die genauere Bau- und Nutzungsbeschreibung ist im Statusbericht angefügt.

#### **- Zuwegung zum Grundstück, Gestaltung der Freianlage, Erschließung**

Fußgänger und Radfahrer werden über eine Verlängerung des Bürgersteiges an der „Siegener Straße“ zum Gelände geführt. Eine alternative Wegeführung musste leider aufgegeben werden, da die Grundstücke nicht gesichert werden konnten. Die Zu- und Ausfahrt für den Kraftverkehr erfolgt ebenfalls über die Bundesstraße B62. Das Konzept sieht eine Ein- und Ausfahrt nach Modell „Kiss and Ride“ vor. So können sowohl (Schul-) Busverkehr als auch „Elterntaxi“ optimal abwickeln werden. Eine Abstimmung mit Hessen mobil wird im Rahmen der Bauleitplanung erfolgen. Die Parkplätze werden für einen Regelbetrieb „Sportnutzung“ mit ca. 50 Stellplätzen inkl. Behindertenparkplätzen ausgelegt und erhalten zusätzlich eine geringer ausgebaute Erweiterungsfläche. Eher sehr selten zu erwartende Großveranstaltungen mit hohem Parkraumbedarf sollen nicht auf dem Grundstück dargestellt werden. Es wird daher empfohlen die bestehende Stellplatzsatzung der Gemeinde Lahntal parallel zur weiteren Planungsentwicklung anzupassen und eine mittlerweile in vielen Kommunen gängige Vorgabe von 1 Stellplatz pro 8 Besucher bei einer Sport- oder Kulturhalle vorzuschreiben. Weiterhin sind auch Stellplätze für Fahrräder vorgesehen.

Die Fußgängerbrücke ist nicht Bestandteil der Förderung und der bisherigen Planung. Dennoch wurde bei der Gestaltung der Außenfläche im Konzept eine Anbindung der Brücke als „Platzhalter“ vorgesehen. Zudem ist im Entwurf im Bereich des Vorplatzes eine rund 250 m<sup>2</sup> große Grünfläche dargestellt. Hier wäre perspektivisch auch eine konzeptionell passende Entwicklung eines weiteren „Bausteines“. Die insgesamt zur Verfügung stehende Fläche von über 9.000 m<sup>2</sup> wird dennoch nicht vollends für die Multifunktionssporthalle und deren Nebenanlagen benötigt. Eine Weitervermarktung der nicht durch die Gemeinde Lahntal benötigten Teilfläche wird aktuell geprüft.

Die Ver- und Entsorgung von Wasser und Abwasser wird mit großer Wahrscheinlichkeit mit einer Trasse unterhalb der Bahnlinie in Richtung Otto-Ubbelohde-Weg erfolgen. Sollte sich im weiteren Planungsverlauf doch noch die Möglichkeit eines Anschlusses in der Siegener Straße oder Lindenstraße ergeben, kann noch eine Anpassung erfolgen.

- qualifizierte Kostenschätzung

Bei der Vorplanung wurde ein besonderer Schwerpunkt auf die Erarbeitung einer qualifizierten Kostenschätzung gelegt (siehe Sachstandbericht). Es wurde nicht wie in dieser Planungsphase üblich über umbaute Volumina oder überbaute Flächen ermittelt, sondern es liegen bereits die Mengen- und Massen des bisherigen Planungsentwurfes zu Grunde. Demnach sind Kosten in Höhe von rund 10.600.000 € zu erwarten. Eine Einordnung der Gesamtkostenentwicklung ist im Sachbericht umfangreich dargelegt.

Abbildung 1:  
Kosten Zuwendungsbescheid (24.11.2021)

KGR 210	Herrichten	430.993,70 €
KGR 300	Baukonstruktion, Bauwerk	4.174.848,49 €
KGR 400	Bauwerk – Technische Anlagen	1.282.469,80 €
KGR 500	Außenanlage	272.865,91 €
KGR 600	Ausstattung und Kunstwerke	28.756,99 €
KGR 700	Baunebenkosten	1.493.858,28 €
Gesamtkosten incl. 19 % MwSt.		7.683.793,17 €

Abbildung 2:  
Qualifizierte Kostenschätzung (Stand 05.04.2023)

KGR 210	Herrichten	466.336,89
KGR 300	Baukonstruktion, Bauwerk	5.136.839,60
KGR 400	Bauwerk – Technische Anlagen	1.823.406,18
KGR 500	Außenanlage	892.753,00
KGR 600	Ausstattung und Kunstwerke	28.756,99
KGR 700	Baunebenkosten	2.251.907,34
Gesamtkosten incl. 19 % MwSt.		10.600.000,00

- Zusätzliche Fördermittel:

Neben der Planung des Objektes wurden auch weitere Fördermittelmöglichkeiten untersucht, die im weiteren Verlauf zu konkretisieren sind und dann bei sinnvoller Eignung beantragt werden sollen. Diese Mittel sind als Drittmittel anzusehen und reduzieren den Eigenanteil der Gemeinde.

- Beteiligung Vereinsgemeinschaft:

Am 09.03.2023 hat eine Informationsveranstaltung mit interessierten Vereinsvertretern stattgefunden, bei der Herr Bürgermeister Laukel den aktuellen Planungsentwurf und das Nutzungskonzept ausführlich vorgestellt und erläutert hat. Aus dem Gespräch hat sich eine große Zustimmung zum Projekt in der vorgelegten Form abgezeichnet.

## (2) Vereinbarungen mit Landkreis Marburg-Biedenkopf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal hat in ihrer Sitzung am 29.09.2022 beschlossen, auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung die Rückabwicklung der geschlossenen Erbbaurechtsverträge mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf für die Sporthallenteile des Hauses am Wollenberg sowie der Lahnfelshalle mit folgenden Regelungen abzuschließen:

1. Der Landkreis und die Gemeinde sind sich darüber einig, dass mit Abschluss der Verwaltungsvereinbarung das Eigentum an den Sporthallenbereichen der Lahnfelshalle sowie des Hauses am Wollenberg unter vorzeitiger Beendigung der beiden Erbbaurechtsverträge auf die Gemeinde übergeht.
2. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf beteiligt sich einmalig an den Kosten für die Herstellung der Multifunktionshalle in Goßfelden mit einer Investitionszuweisung in Höhe von 2.200.000 €.
3. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf beteiligt sich einmalig an den Kosten für den Rück- und Umbau des Hallenbereiches des Hauses am Wollenberg und der Lahnfelshalle mit einem Kostenbeitrag in Höhe von 800.000 €.
4. Der Landkreis zahlt der Gemeinde für die Vereinbarungsdauer von 20 Jahren einmalig ein pauschales Nutzungsentgelt von 400.000 € für die Nutzung der Multifunktionshalle in Goßfelden.

Die Verwaltungsvereinbarung ist im Entwurf erstellt und mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf abgestimmt. Der Abschluss der Verwaltungsvereinbarung soll nach der Beschlussfassung der Gemeindevertretung zur Multifunktionshalle erfolgen.

### (3) Finanzierung Investitionskosten und Prognose der Lebenszykluskosten

Die erwarteten Gesamtinvestitionskosten von 10.600.000 € werden durch folgende Mittel gedeckt:

10.600.000 €	Herstellungskosten Multifunktionssporthalle
-3.000.000 €	Bundeszuschuss
-2.200.000 €	Kreiszuschuss Neubau Multifunktionssporthalle
-800.000 €	Kreiszuschuss Rückbau Hallenbereiche Haus am Wollenberg u. Lahnfelshalle
-485.000 €	Landeszuschuss HEG
-170.000 €	Landeszuschuss HMKLV
3.945.000 €	Eigenanteil der Gemeinde Lahntal
	Finanzierung durch:
3.000.000 €	Fremdkapital
945.000 €	Eigenkapital

Nach Abzug der Fördermittel bleibt ein Restbetrag in Höhe von 3.945.000€ Eigenanteil an den Investitionskosten übrig. Ausgehend von der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde Lahntal wird daher empfohlen Eigenkapital in Höhe von 945.000€ in die Finanzierung einzubringen. Der verbleibende Restbetrag von 3.000.000€ soll über die Aufnahme eines Investitionskredites aufgenommen werden.

Zur Absicherung des Investitionskredites wird eine möglichst lange Zinsbindungsfrist angestrebt. Weitere Varianten befinden sich in der Prüfung.

Die umfangreiche Wirtschaftlichkeitsbetrachtung inklusive einer Ermittlung der Lebenszykluskosten ist in Anlage (2) Baunutzungskosten beigefügt.

**Es erfolgte eine Aussprache im Gremium. Herr Galistel vom Ing.-Büro Kissler Effgen gab noch einige Erläuterungen und beantwortete die gestellten Fragen.**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal nimmt den Sachstandsbericht sowie die Kostenberechnung zum aktuellen Stand der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Kostenfreigabe in Höhe von max. 12,5 Mio. € auf Basis der aktuell vorliegenden Kostenberechnung für den Ersatzneubau der Multifunktionshalle.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, die Planungsvariante 1 mit berechneten Kosten von ca. 11,6 Mio. € weiter zu verfolgen und beauftragt den Gemeindevorstand mit der Umsetzung des Hallenneubaus.
3. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, trotz des noch nicht vorliegenden endgültigen Förderbescheides, parallel die Planungen der Multifunktionshalle fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	18	Nein-Stimmen	2	Enthaltungen	
------------	----	--------------	---	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

13.	<b>Antrag   Fraktion SPD Lahntal   Beteiligung der Gemeinde Lahntal am Verkehrskonzept der Stadt Marburg</b>	<b>VL-197/2023</b>
-----	--	--------------------

Die Universitätsstadt Marburg ist mit ihrem Mobilitätskonzept MOVE<sub>35</sub> aktuell dabei, die Weichen für eine grundlegende Veränderung der Verkehrsstruktur in ihrem Stadtgebiet zu stellen.

In diesem Rahmen werden Betrachtungen zu dem in die Stadt hineinfließenden Verkehr angestellt, die auch die Gemeinde Lahntal betreffen

Zitat dazu aus dem MOVE<sub>35</sub> Endbericht:

Um auch die Mobilität, die außerhalb des Marburger Stadtgebiets, aber mit Bezug zur Mobilität in Marburg (z. B. Pendlerverkehr) stattfindet, beeinflussen zu können, besteht die Möglichkeit, einen gemeinsamen Mobilitäts-pakt für die Region aufzustellen und umzusetzen

Diese Möglichkeit muss unbedingt genutzt werden.

Begründung:

Die Begründung für unseren Antrag ergibt sich aus den hier angeführten Beispielen aus dem MOVE<sub>35</sub> Endbericht:

Die Gemeinde Lahntal, insbesondere die Ortsteile Sterzhausen und Goßfelden, wird schon seit Jahren von dem kontinuierlich wachsenden Verkehr auf der B62 belastet. Dabei spielen die Verkehrsflüsse zu den Pharmastandorten der Stadt Marburg eine gewichtige Rolle. Nachdem das Thema "Allnatalweg" in diesen Zusammenhang vom Tisch ist, muss unser Augenmerk auf den im MOVE- Endbericht enthaltenen Themen

- „Park&Ride -Verkehr"

(Nach potenziellen P+R-Standorten für die Pendler\*innen aus dem Norden/Nord-Westen können mit den Nachbarkommunen Umstiegsplätze gefunden werden, Lahntal-Goßfelden.) und

- „Schnellbuslinie“

liegen.

(eine neue Schnellbuslinie bietet eine schnelle und hochwertige Möglichkeit, den Gewerbestandort von den Verknüpfungspunkten an den Afföllerwiesen bzw. in Lahntal zu erreichen.)

Beides sind Möglichkeiten, denen die Gemeinde Lahntal aufgeschlossen gegenübersteht.

Es ist jedoch nicht hinzunehmen, dass sie in Planungsüberlegungen im Konzept, aber nicht zu diesem Zeitpunkt bereits aktiv einbezogen wird.

Im Ältestenrat wurde ein geänderter Beschlussvorschlag, in Absprache mit den anderen Fraktionen, vorgelegt und nach Aussprache im Gremium hierüber abgestimmt.

Geänderter Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Beteiligung am Mobilitätspakt im Rahmen von Move35 der Stadt Marburg vorzubereiten und die verkehrspolitischen Interessen der Gemeinde Lahntal zu bündeln. Dazu sollen in einer Informationsveranstaltung Move35 sowie der Nahverkehrsplan der Stadt Marburg und insbesondere deren Auswirkungen auf die Gemeinde Lahntal durch die Stadt Marburg vorgestellt werden. Anschließend wird die Gemeinde Lahntal in gemeinsamen Sitzungen der Ausschüsse HFA und BEU unter Einbeziehung der Ortsbeiräte ein Positionspapier erarbeiten. Das Positionspapier wird der Gemeindevertretung zum Beschluss vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	20	Nein-Stimmen		Enthaltungen	1
------------	----	--------------	--	--------------	---

zurückgestellt	
----------------	--

Für die Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 17 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 bis 13 (in Worten: eins bis dreizehn) und die Beschlüsse mit den Nummern 1 bis 2 aus der nichtöffentlichen Sitzung.

Thomas Rößer  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Christina Rößer  
Schriftführerin